

Regula Gutiérrez  
Schachenweg 18a  
8610 Uster

KR-Nr. 232/1993

An das  
Büro des Kantonsrates  
8090 Zürich

Als Stimmbürgerin des Kantons Zürich unterbreite ich Ihnen in Form einer einfachen Anregung folgende

### **Einzelinitiative**

#### **Antrag**

Die gesetzlichen Grundlagen sind so zu ändern, dass an der zürcherischen Volksschule die Lehrkräfte für ein Vollpensum oder für ein Teilpensum von mindestens 50% (evtl. Sonderregelung für Doppelstellen) gewählt werden können.

#### **Begründung**

Bis jetzt war die Wahl einer Lehrkraft an der Volksschule im Kanton Zürich nur bei der Übernahme eines Vollpensums möglich.

Bewährte gewählte Lehrkräfte verlieren nach heutiger Gesetzgebung die Möglichkeit, weiterhin gewählt zu bleiben, wenn sie auf ein Teilpensum wechseln. Hingegen ist es üblich, dass Lehrkräfte an den Handarbeits- und Haushaltungsschulen, an den Berufsschulen und Gymnasien und ebenfalls Fachlehrer für ein bestimmtes Teilpensum gewählt werden können.

In anderen Kantonen der Schweiz gibt es diese Unterschiede bei der Lehrerwahl nicht. Im Kanton Tessin z. B. können alle Lehrkräfte der Volksschule für ein Vollpensum oder auch für eine 50%-Stelle für vier Jahre gewählt werden.

Unsere schwierige wirtschaftliche Situation macht heute viele bewährte und vor allem jüngere Lehrkräfte zu Arbeitslosen. Betroffen sind alle Nichtgewählten, davon sehr viele mit Teilpensum; in diesem Jahr z. B. in Uster zwei Reallehrer.

Die arbeitslosen Lehrkräfte belasten unseren Staat finanziell viel stärker als die doppelt besetzten Lehrstellen.

Weiterhin empfinde ich es als ungerecht, dass wir im Kanton Zürich die Lehrkräfte nicht nach unserem in der Wirtschaft üblichen Leistungssystem wählen können. Lehrer mit Teilpensum leisten im Verhältnis oft mehr als der Durchschnitt der Lehrkräfte mit Vollpensum.

Dass Lehrkräfte für Teilpensum von den Schulpflegern gesucht sind, ist unbestritten. Allein im Schulblatt April 93 waren 7 Teilpensum an der Volksschule ausgeschrieben. Es ist jedoch nicht vertretbar, dass sie als Manipuliermasse benützt werden, weil sie nicht gewählt werden können.

Die Möglichkeit von Job-sharing (z.B. auch Vater/Mutter) sollte unterstützt und, nicht wie heute, auf eine unsichere Zukunft verwiesen werden. Falls an der Lehrerwahl festgehalten wird, sollten alle die gleichen Rechte haben.

Uster, den 19. Juli 1993

Mit freundlichen Grüßen  
Regula Gutiérrez  
und Mitunterzeichnende